

**Vorlage**  
an den  
**Rat der Stadt Helmstedt**

**Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Gemeindevahl in der Stadt Helmstedt und der Ortsratswahlen in den Ortschaften Barmke und Emmerstedt am 11.09.2011**

Der Gemeindevorwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 das endgültige Wahlergebnis der Gemeindevahl in der Stadt Helmstedt und der Ortsratswahlen in den Ortschaften Emmerstedt und Barmke festgestellt.

Die Wahlergebnisse sind ab dem 20.09.2011 in den amtlichen Aushangkästen öffentlich bekannt gemacht worden. Der Landkreis Helmstedt wurde hiervon in Kenntnis gesetzt.

Gem. § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) kann binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Die Einspruchsfrist endete am 13.10.2011.

Herr Stefan Reinhold hat mit Schreiben vom 14.09.2011, eingegangen am 15.09.2011, Wahleinspruch gegen die Feststellung des Wahlergebnisses für den Ortsrat Barmke erhoben (Anlage 1). Der Wahleinspruch wurde form- und fristgerecht eingelegt. Zu dem angeführten Grund wird wie folgt Stellung genommen:

Herr Reinhold kandidierte als Einzelbewerber neben den Wahlvorschlägen der SPD und der CDU für den Ortsrat Barmke. Sein Wahlvorschlag erhielt 69 Stimmen, der der SPD 496 Stimmen, der der CDU 861 Stimmen. Gem. § 36 (2) NKWG erfolgt die Sitzvergabe zunächst nach einem Verhältnisprinzip der auf die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen zueinander, dabei sind Wahlvorschläge von Einzelbewerbern denen von Parteien oder Wählergruppen gleichgestellt. Aus diesem Berechnungsverfahren entfielen 3 Sitze an den Wahlvorschlag der SPD und 4 Sitze an den Wahlvorschlag der CDU (Anlage 2).

Das Berechnungsverfahren erfolgte gesetzeskonform, Berechnungsfehler konnten nicht festgestellt werden. Der Wahleinspruch des Herrn Reinhold ist daher unbegründet und zurückzuweisen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtratswahlwahl in der Stadt Helmstedt und die Ortsratswahl in der Ortschaft Emmerstedt am 11.09.2011 wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Es wurden keine fristgerechten Wahleinsprüche eingelegt. Die Wahlen sind gültig.

Der form- und fristgerechte Wahleinspruch gegen die Ortsratswahl in der Ortschaft Barmke am 11.09.2011 (Anlage 1) ist nicht begründet und wird zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

gez. Junglas

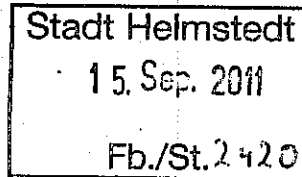
(Junglas)

Anlage 1 zu VA48/111

Stefan Reinhold  
Alte Rottorfer Strasse 1  
38350 Helmstedt

Barmke, den 14. 09.2011

-vorab als Fax-  
Stadt Helmstedt  
-Wahlen-  
z.Hd.v. Frau Voß  
Markt 1  
38350 Helmstedt



Kommunalwahlen Helmstedt-Barmke

Einspruch gegen die Vorl. Sitzzuteilung Wahl zum Ortsrat Barmke am 11.09.2011

Sehr geehrte Frau Voß,

zunächst bedanke ich mich für die Einladung zum morgigen Wahlausschuß. Leider bin ich aus beruflichen Gründen verhindert. Ich möchte Sie daher bitten, folgende Erklärung den Mitgliedern des Ausschusses zu verlesen:

Sehr geehrte Mitglieder des Wahlausschusses,

ich habe als parteiloser Bewerber 69 Stimmen für den Ortsrat in Barmke erhalten. Nach meinem Kenntnisstand stehe ich mit diesem Stimmenanteil an der vierten Stelle, da lediglich drei Mitbewerber mehr Stimmen bekamen.

Dennoch soll ich keinen Sitz im vorgenannten Ortsrat, der aus sieben Plätzen besteht, bekommen, da Mitglieder der großen Volksparteien bevorzugt werden sollen.

Diese Vorgehensweise mag eventuell den gesetzlichen Grundlagen entsprechen, sie entspricht aber in keinem Fall dem Willen des Wählers.

Der Wähler hat sich bewußt für mich als parteilosen Bewerber entschieden. Diese Entscheidung traf der Wähler obwohl ich aus finanziellen Gründen auf das Plakatieren von Wahlwerbung verzichtet habe.

Wahlen sind die Lebensgrundlage einer Demokratie. Der freiheitliche demokratische Staat lebt davon. Um der vorstehenden Aussage gerecht zu werden ist es eminent wichtig den Wählerwillen zu respektieren und zu erfüllen.

Ich Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Reinhold'.

Stefan Reinhold

Wahl zum Ortschaftsrat Barmke am 11.09.2011

Nr	Bereich	Wahlb. ohne Sperr.	Wahlb. mit Sperr.	Wahlb. nach S	Wahlb. insges.	Wähler Ämten	gemäß Wähler-vertz	dav. mit Wahl-schein	davon Brief-wähler	Umen-stimmen	Brief-stimmen	Gültige Stimmen	SPD	CDU	Reinhold
1	Wahlbezirk 1 - Verwaltungsnebenstelle Barmke	570	80	0	650	414	414	0	0	1.212	0	1.212	430	717	65
B1	Briefwahl I	0	0	0	0	72	0	72	72	0	214	214	66	144	4
	Gesamt	570	80	0	650	486	414	72	72	1.212	214	1.426	496	861	69
	in %	87,69	12,31	0,00		74,77	65,19	14,81	14,81	84,99	15,01	100	34,78	60,38	4,84

Berechnungsformel

erhaltene Stimmen x Anzahl zu vergebener Sitze  
Gesamtzahl der gültigen Stimmen

Wahlvorschlag 1: SPD

$$\frac{496 \times 7}{1426} = \frac{2.4348}{4.2265} = \frac{536(2) \text{ S.3 (ganze Zahl)}}{536(2) \text{ S.4 (höchste Dezimalstelle)}} = 2 \text{ Sitze} \quad 1 \text{ Sitz}$$

Wahlvorschlag 2: CDU

$$\frac{861 \times 7}{1426} = \frac{4.2265}{4.2265} = 4 \text{ Sitze}$$

Wahlvorschlag 3: Reinhold

$$\frac{69 \times 7}{1426} = \frac{0.3387}{0.3387} = 0 \text{ Sitze}$$